

Verwahrungsvertrag:

schriftliche Vereinbarung zwischen HUNDESITTERBREMEN und dem Hundehalter/Eigentümer für die zwischen den beiden Parteien vereinbarte Dienstleistung;

Daten Hundehalter:

Gewünschter Service? = zutreffendes bitte ankreuzen!

Gassigehservice Hunde/Tagesbetreuung

| | |
|------------|---------|
| Name: | |
| Strasse: | |
| PLZ / Ort: | e-Mail: |
| Tel.: | |
| Mobil: | |

Daten Haustier: zutreffendes bitte ankreuzen!

| | | |
|---|--|--|
| Name: | Alter: | Rüde <input type="checkbox"/> oder Hündin <input type="checkbox"/> |
| Rasse: | Grundgehorsam vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| kastriert/sterilisiert?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | füttern mit unserem Futter?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Hund aktuell geimpft?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Tierhalterhaftpflichtversicherung vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Hund bekommt Medikamente? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Medikamente werden bitte ausreichend mitgegeben! | Wenn Medikamente welche? (bitte auf der Rückseite genau aufschreiben!) | |
| sozialverträglich mit Tier und Mensch: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | schnappt der Hund (z.B. nach Hand oder Bein): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Soll der Hund gefüttert werden?: morgens <input type="checkbox"/> mittags <input type="checkbox"/> abends <input type="checkbox"/> | Hat der Hund Krankheiten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, welche? (bitte auf der Rückseite genau aufschreiben!) | |
| Hat der Hund Allergien oder Anfälle?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Hat der Hund Angst vor Etwas?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, wovor?: (z.B. vor lauten Geräuschen, Flugzeugen, vor anderen Hunden...etc.) | |
| Floh-/Zeckenschutz vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| Wurde der Hund schonmal gebissen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Name & Adresse vom behandelnden Tierarzt: | |
| Ist der Hund gechipt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Wird HUNDESITTERBREMEN ein Haustürschlüssel überlassen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Besondere Diät/nahrung oder spezielles Futter zum füttern an uns mitgeben?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| Trägt der Hund eine gültige Steuermarke? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Trägt der Hund/Rüde einen Hormonchip: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |

Vereinbarung/Haftung

Während des Betreuungszeitraums bleibt der Hundehalter/Eigentümer Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung/Haftung des Tierhalters). Der Hundehalter wird unmissverständlich darauf hingewiesen, dass sein Hund sich in einer Gruppenbetreuung mit mehreren anderen Hunden befindet. Bei einer Gruppenbetreuung mit mehreren Hunden ist es möglich, dass beim Spiel/Toben der Hunde Unfälle/Verletzungen passieren können und/oder durch Artgenossen Blessuren/ Verletzungen entstehen können. Ergibt sich während der Fremdbetreuung die Notwendigkeit einer Wundbehandlung beim Hund, übernimmt HUNDESITTERBREMEN zum Wohle des Hundes die Erstversorgung der Verletzung/en. Der Hundehalter wird in dem Falle umgehend über den Sachverhalt informiert und kann eine tierärztliche Behandlung in die Wege leiten. Die entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen. Die Haftung von HUNDESITTERBREMEN und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei trächtigen Hündinnen besteht keine Haftung im Falle von Geburtsschäden. Die Hündin sollte in den letzten 10 Tagen vor der Geburt nicht mehr bei HUNDESITTERBREMEN abgegeben werden. Ferner besteht ein Haftungsausschluss, sollte eine läufige Hündin während des Betreuungszeitraumes gedeckt werden oder ein unkastrierter Rüde eine Hündin decken. Der Hundehalter/Eigentümer haftet für alle von sich und seinem Hund/en verursachten Schäden. Sollte keine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen oder diese die Schäden des Hundes nicht regulieren, haftet der Hundehalter/Eigentümer nach § 833 BGB persönlich. Für jeden Hund muss eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung vorliegen, sowie die gegebenenfalls gesetzlichen Begleitpapiere (z.B. Negativgutachten). Der Hundehalter garantiert hiermit, dass sein zu betreuender Hund absolut sozialverträglich mit Artgenossen/Menschen ist und weder aggressiv noch bissig ist. Sollte der Hund diesbezüglich auffällig werden, wird HUNDESITTERBREMEN ihn von der Betreuung ausschließen. Bei aggressiven Verhalten eines Hundes während der Fremdbetreuung wird HUNDESITTERBREMEN Maßnahmen zum Schutze der anderen Hunde ergreifen (ggf. Separieren des aggressiven Hundes und/oder Anlegen eines Maulkorbs). Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Betreuung seines Hundes durch das vorab geführte Beratungsgespräch während des Kennenlerntreffens in vollem Umfang informiert. Die jeweiligen Hunde müssen gemäß den veterinärmedizinisch üblichen Standards schutzgeimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sowie ungezieferfrei sein. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund über ausreichenden Floh-/Zeckenschutz verfügt. HUNDESITTERBREMEN kann keine Haftung bei Floh-/Zeckenbefall des in Betreuung gegebenen Hundes übernehmen. Sollte der Verdacht auf eine akute Erkrankung bestehen, ist der Hundehalter verpflichtet, HUNDESITTERBREMEN darauf ausdrücklich hinzuweisen. HUNDESITTERBREMEN ist von etwaigen Krankheiten und/oder körperlichen Beschwerden der jeweiligen Hunde vorab zu unterrichten. Besonderheiten zur Verpflegung, medizinischer Versorgung und im Umgang sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich bei HUNDESITTERBREMEN anzugeben. HUNDESITTERBREMEN und deren Mitarbeiter/innen übernehmen keinerlei Haftung für Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden, die durch den jeweiligen zu betreuenden Hund verursacht werden. Der Hundehalter/Eigentümer stellt HUNDESITTERBREMEN hiermit von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus § 834 BGB frei. Der Hundehalter/Eigentümer versichert, dass sein Hund steuerlich angemeldet ist und hat dafür zu sorgen, dass sein Hund eine gültige Steuermarke trägt und gechipt ist. Überlässt der Hundehalter/Eigentümer HUNDESITTERBREMEN seinen Wohnungs-/Haus-/Büroschlüssel, verpflichtet sich HUNDESITTERBREMEN die anvertrauten Räume mit Sorgfalt zu begehren. Wertsachen, Schmuck, persönliche Unterlagen und Bargeld müssen vom Hundehalter/Eigentümer verschlossen aufbewahrt werden, bzw. unzugänglich sein. HUNDESITTERBREMEN haftet nicht bei Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus. Bei Gefahr für Hab und Gut ist HUNDESITTERBREMEN berechtigt, Polizei, Feuerwehr oder Handwerkerdienst etc. (Einbruch, Brand, Rohrbruch usw.) einzuschalten. Die dabei entstandenen Kosten sind vom Hundehalter/Eigentümer zu tragen, da es sich dabei um Schadensminderung handelt.

Die Vereinbarung wurde gelesen und durch Unterschrift vom Hundehalter anerkannt und bestätigt.

Bremen, _____
Ort, Datum und Unterschrift Hundehalter

**Bitte ausgefüllt
zurück an den
Hundesitter!
Vielen Dank**